

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2013-04-30

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule  
und Sport  
Bearbeiter/in: Herr Kleimenhagen  
Telefon: 545 - 2174

**Beschlussvorlage**  
**Drucksache Nr.**

**öffentlich**

01419/2013

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Jugendhilfeausschuss

### Betreff

Erarbeitung der 3. Fortschreibung des Strategiepapiers zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin

### Beschlussvorschlag

- Das Strategiepapier wird für den Zeitraum 2014 – 2016 erarbeitet.
- Unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 49.1-1 stehen für die Ausgestaltung der Aufgaben für die Fortschreibung für die Jahre 2014 bis 2016 ein Zuschussvolumen in Höhe von insgesamt 5.123.500 € zur Verfügung.

|      | Produkt 36301 | Produkt 36200 | Zwischen-<br>summe | abzüglich<br>HSK 49.1-1<br>(HH-Plan<br>2013 S. 82) | <b>Zuschuss-<br/>bedarf</b> |
|------|---------------|---------------|--------------------|--|-----------------------------|
| 2014 | 1.142.000 €   | 786.200 €     | 1.928.200 €        | 175.000 €  | <b>1.753.200 €</b>          |
| 2015 | 1.142.400 €   | 786.400 €     | 1.928.800 €        | 175.000 €  | <b>1.753.800 €</b>          |
| 2016 | 1.140.800 €   | 775.700 €     | 1.916.500 €        | 300.000 €  | <b>1.616.500 €</b>          |

- Für die Verteilung der genannten Mittel auf die einzelnen Zwecke sind die als Anlage beigefügten Kriterien heranzuziehen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die 2. Fortschreibung des „Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit,

Jugendsozialarbeit in Trägerverbänden 2012 - 2013“ wurde durch die Stadtvertretung einstimmig beschlossen. Das Strategiepapier läuft zum 31.12.2013 aus. Um die weitere inhaltliche Qualifizierung der Arbeit in den drei Trägerverbänden in der Landeshauptstadt Schwerin und dem nach SGB VIII bestehenden Bedarf gerecht zu werden und um den Trägern der freien Jugendhilfe auch weiterhin Planungssicherheit im Umgang mit Ihren angestellten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zu geben, wird an dem nunmehr seit dem Jahre 2006 praktizierten Verfahren, der Erarbeitung eines Strategiepapiers zur Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin, festgehalten.

Der Stadtvertretung soll mit dem Haushalt 2014 die 3. Fortschreibung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Dieser Beschluss bildet die Grundlage zum Abschluss von Verträgen mit den freien Trägern der Jugendhilfe, bzw. der Gewährung von Förderungen an die genannten Träger.

Die in der Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2020 beschlossene Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 49.1-1 Jugendarbeit, ist bei den unter 2. genannten Beträgen berücksichtigt.

Für die Erarbeitung des Strategiepapiers ist bereits eine Arbeitsgruppe, an der neben der Verwaltung, Vertreter der freien Jugendhilfe, einschließlich der Koordinatoren der Trägerverbände als auch Vertreter des Jugendhilfeausschusses teilnehmen, eingerichtet worden. Die konstituierende Sitzung fand am 26.03.2013 statt.

## **2. Notwendigkeit**

Das Strategiepapier zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin ist das Planungsinstrument der Jugendhilfe. Die Aufgaben sind nach §§ 11, 12 und 13 SGB VIII zumindest teilweise, bzw. dem Grunde nach pflichtig.

Anpassungen sind aufgrund der qualitäts- und personellen Voraussetzungen nicht kurzfristig disponibel. Bei etwaigen Veränderungen ist ein sechs- bis zwölfmonatiger Vorlauf notwendig.

## **3. Alternativen**

Jährliche Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin mittels Förderbescheid, nach Beschluss und Veröffentlichung der Haushaltssatzungen.

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Der Abschluss von Verträgen mit den freien Trägern der Jugendhilfe schafft gute Rahmenbedingungen zur Sicherung der Angebote, schafft Klarheit und Verlässlichkeit bei den Anbietern einschließlich des Personals.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Die Entscheidung trägt zur Arbeitsplatzsicherung im sozialpädagogischen Bereich der Landeshauptstadt Schwerin bei.

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Im Teilhaushalt 4 sind im Haushaltsjahr 2013 in den Produkten 36200 Jugendarbeit und 36301 Schul- und Jugendsozialarbeit Zuschüsse in Höhe von insgesamt 1.944.300 € geplant.

Dieser Betrag ist in der Höhe der Einsparung laut Haushaltssicherungskonzept, in der Maßnahme 49.1-1 für 2014 bis 2016 zu reduzieren.

## **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Ist im Strategiepapier darzustellen.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

Sind im Strategiepapier darzustellen.

nein

### **Anlagen:**

Förderkriterien zur 3. Fortschreibung des Strategiepapiers

gez. Dieter Niesen  
2. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin